



## Dekret 2 über die Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus (COVID-19)

### Grundsatz

Heute um 17.00 Uhr hat der Bundesrat neue, einheitliche Verordnungen für die Schweiz erlassen, gültig bis 19. April 2020. Sie schränken das öffentliche und private Leben massgeblich ein. Die Bestimmungen des Dekrets vom 13. März 2020 gelten weiterhin, sofern nicht dieses Dekret anderslautende Bestimmungen enthält.

### Die folgenden Bestimmungen gelten ab heute Mitternacht:

- Alle öffentlichen und privaten Anlässe sind verboten, alle Versammlungen sind untersagt.

### Sonntags- und Werktagsgottesdienste

- Es dürfen keine öffentlichen Sonntags- und Werktags-Gottesdienste mehr gefeiert werden.
- Es dürfen auch keine anderen Veranstaltungen durchgeführt werden.
- Die Eucharistiefeier darf und soll von den Priestern nur noch privat gefeiert werden.

### Begräbnisfeiern

- Diese sind im engsten Familienkreis zu feiern (Ehepartner, Lebensgefährten, Eltern, Geschwister, Kinder, Pflegekinder, Adoptiveltern, Grosseltern).

### Taufen

- Gemeinschaftliche Tauffeiern sind bis auf weiteres ausgesetzt. Nur die Nottaufe ist möglich.

### Beichtören

- Der Empfang des persönlichen Bussakraments ist weiterhin möglich.

### Chrisammesse

- Die Chrisammesse feiert der Bischof privat, sie wird aber per Livestream und Radio Maria übertragen.

### Kirchen

- Die Kirchen bleiben für das persönliche Gebet offen.

Für alle internen Arbeiten in den Teams gelten die Massnahmen zu Hygiene und Distanz. Wer sich krank fühlt und besonders gefährdete Personen bleiben zu Hause.

«Es braucht jetzt jeden und jede von uns», appellierte Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga an die Bevölkerung in der Schweiz. «Wir sind gefordert, Distanz zu halten und einander trotzdem nahe zu sein».

In der Seelsorge bleiben wir herausgefordert, Wege zu finden, um mit den Menschen den Kontakt aufrecht zu erhalten. Durch:

- Telefon, E-Mail, Briefe
- **Einzelseelsorge** (sie soll weiterhin angeboten werden)
- Mit den Verantwortlichen in **Alters- und Pflegezentren** ist die Möglichkeit der Seelsorge abzusprechen. Dabei sollen sie auch auf den **Livestream** aufmerksam gemacht werden.
- **Seelsorge muss gewährleistet bleiben**, auch wenn alles reduziert ist.

**Gottesdienstübertragungen aus der Kathedrale St. Gallen ab dem 18.03.2020**

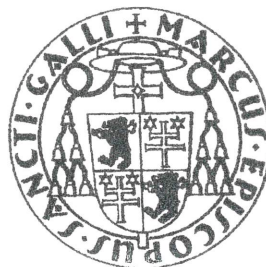
- Neu wird in der Kathedrale bis auf weiteres **jeden Tag** ein Gottesdienst gefeiert und übertragen: <https://www.bistumsg-live.ch/>. Sie sind eingeladen über die elektronischen Medien diesen mitzufeiern.

Bleiben wir einander im persönlichen Gebet und im Gebet in der Familie nahe und tragen wir die grosse Herausforderung der momentanen Zeit mit.

Mit herzlichen Segenswünschen

+ Markus Büchel

+ Markus Büchel  
Bischof von St. Gallen



St. Gallen, den 16. März 2020